

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PLATTENBÖRSE BADEN (AGB)**

## **Allgemeines**

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich unter Anerkennung dieser AGB sowie der Hausordnung des Veranstaltungsortes für die Dauer der Veranstaltung inkl. Lade- und Entladetätigkeiten.

Eine Verletzung eines oder mehrerer Artikel kann den sofortigen Ausschluss des/r Händler/In von der Veranstaltung zur Folge haben. Die Rückerstattung allfällig geleisteter Gebühren ist ausgeschlossen.

## **Teilnahme**

Unsere Börse steht allen privaten und gewerblichen Händler/Innen offen. Jede/jeder Händler/In ist verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben hinsichtlich ihres/seines Namens und ordentlichen Wohnsitzes zu machen. Gewerbliche Händler/Innen haben diese Angaben am Stand für Besucher sichtbar anzubringen. (Mindestangaben: Name/ Firmenbezeichnung, Postleitzahl und Ort). Ebenso benötigen gewerbliche Händler/Innen eine Reisegewerbebewilligung die bei der Gewerbebehörde beantragt werden kann.

Der Veranstalter behält sich vor, auch ohne Angabe von Gründen Händler/Innen von der Teilnahme an der Börse auszuschliessen. Die Weitergabe von angemieteten Ständen an Dritte ist gestattet, bedarf aber der vorherigen Bekanntgabe an den Veranstalter.

Die Anmeldung muss ausgefüllt per Post oder via E-Mail erfolgen und ist verbindlich. Die Überweisung der Gebühr sichert die Verkaufsfläche.

Kann eine Buchung aufgrund unzureichenden Platzes nicht mehr berücksichtigt werden, wird der/dem Händler/In die gesamte Gebühr zurückerstattet.

Bei Verhinderung bitten wir um frühzeitige Abmeldung. Bis 14 Tage vor der Veranstaltung werden einbezahlte Gebühren zu 100% - bis 7 Tage vor der Veranstaltung zu 50% zurückerstattet. Danach erfolgt keine Rückerstattung - bereits bezahlte Gebühren verfallen.

## **Warenangebot**

Seitens des Veranstalters ist ein möglichst vielfältiges musikalisches Angebot in rechtlichem Rahmen gewünscht. Schallplatten, Schellacks, CDs, Maxi-CDs, DVDs, Bücher und Zeitschriften, Plakate, Künstler-Postkarten, Autogramm-Karten, Fanartikel, etc. – alles zum Thema Musik/Vinyl.

## **Beschallung**

Um eine Beschallung aus jeder Ecke zu vermeiden, sorgt der Veranstalter für musikalische Untermauerung. Das Vorspielen von Musik sollte daher grundsätzlich nur mit Kopfhörern erfolgen.

## **Standzuteilung**

Die Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Platzwünsche werden nach Möglichkeit, und in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Ein Anspruch besteht nicht.

## **Standaufbau/Abbau**

Der Standaufbau ist am Tag der Veranstaltung von 8:00 Uhr bis spätestens 9:50 Uhr möglich. Wir ersuchen dringend um Einhaltung der Aufbauzeiten, da nur so ein störungsfreier Kundeneinlass und Börsenaufakt möglich wird. Der Abbau darf nicht vor 16.00 Uhr erfolgen! Wer aus wichtigem Grund früher abbauen muss, hat dies dem Veranstalter vorgängig anzukündigen.

Ab 9:50 Uhr können frei gebliebene, obgleich reservierte und bezahlte Tische anderweitig vergeben werden!

Jede Stromentnahme muss vorher dem Veranstalter gemeldet werden, insbesondere, wenn dazu Kabel über Besucherwege geführt werden müssen. Händler/Innen die solche Kabel legen, haben diese vollflächig mit breitem Isolierband oder einer breiten Kabelmatte zu sichern. Die/der Verleger/In des Kabels haftet für Personenschäden, die sie/er damit verschuldet!

An Wänden/Tischen dürfen keine Plakate, Covers, usw. mit Nägeln/Heftklammern fixiert werden.

### **Rechtliches**

Für die Einhaltung der Urheberrechte ist allein die/der Händler/In verantwortlich. Der Verkauf von Bootlegs, CD- bzw. Schallplatten-Raubkopien und -pressungen, Materialien mit pornografischen Hüllen oder Inhalten sowie Tonträgern mit rassistischen oder rechtsradikalen Inhalten ist illegal und strengstens und ausnahmslos verboten.

Der Verkauf in der Halle ist ausschliesslich den Händler/Innen vorbehalten und ist an die ordnungsgemässe Miete eines Standes gebunden.

### **Rauchverbot**

Bitte beachten – in den Veranstaltungsräumlichkeiten herrscht absolutes Rauchverbot.

### **Haftung**

Die Teilnahme am Markt erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede/Jeder Händler/In haftet selber für Diebstahl und Beschädigung ihrer/seiner eigenen Ware, desgleichen für Verunreinigungen und Beschädigungen an fremden Eigentum sowie alle damit verbundenen Folgekosten, insbesondere an Objekten und Einrichtungen des Ausstellungsgeländes (z.B. Klebstoffreste von Klebebändern, Brandschäden durch Zigaretten, Kratzer an Tischen, usw.). Dies erstreckt sich auch auf ihre/seine Angestellten und Mitarbeiter/Innen. Das Tauschen von Waren erfolgt auf eigene Gefahr. Verluste durch Betrug werden nicht vom Veranstalter getragen.

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, die durch Dritte auf seiner Veranstaltung verursacht werden. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

### **Ausfall der Veranstaltung, Ersatz der Standgebühr**

Ist der Veranstalter durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt daran gehindert, die Veranstaltung wie geplant durchzuführen, ist er berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. In diesen Fällen bleibt die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz der Standgebühr beschränkt. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf diese AGB ist schweizerisches Recht anwendbar.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus den vorliegenden AGB gelten die ordentlichen Gerichte in Baden.

### **Veranstalter**

plattenboerse.ch  
c/o Y. + J. Lampreu  
Ziegelhaustrasse 13  
5400 Baden  
Schweiz  
info@plattenboerse.ch  
www.plattenboerse.ch